

Bericht Augustin Kellers an den Kantonsschulrat über die Abschlussprüfung am Institut Olsberg, 12. Mai 1840

StAAG DE01/0316

2

Bericht
an den Tit. Kts Schulrath
über die Schlußprüfung am
Institut Olsberg 1840

Tit. Tit.

Infolge Auftrages vom Tit. Präsidium, an seiner Stelle als Abgeordneter des Schulrathes den Prüfungen im Erziehungsinstiute Olsberg beizuwohnen, verfügte sich der Unterzeichnete am Morgen des 1. Mai von Rheinfelden aus, wo er an dem vorhergehenden Tagen die bez. Schule inspi- zirt hatte, in die Anstalt der Jgfr. Stadlin.

Das Tagwerk wurde daselbst von den Zögli- gen, welche 32 an der Zahl versammelt waren, mit einem Gesange begonnen, worauf die Vorsteherin die anwesenden Abgeordneten des Kts Schulrathes u. des Bez. Schulrathes, sowie die Aeltern u. Erziehungsfreunde, die sich besonders zahlreich von Seite der Geistlichkeit eingefun- den hatten, in einer etwas ernsthaften Anrede begrüßte u. die Grundsätze ihrer Erziehung u. ihres Unterrichtes darlegte.

Darauf ließen die beiden [...] Religionslehrer H. Pfarrer Ulrich in Olsberg die katholischen u. H. Pf. von Arisdorf die reformierten Zöglinge den Gang des ertheilten Religionsunterrichtes, die Vorsteherin den Gang der Pädagogik u. des teutschen Sprachunterrichts, Dem. Marchand den Gang des französ. Unterrichts, Jgfr. Affolter den Gang des Zeichnungsunterrichtes u. der weibl. Arbeit, u. endlich die Vorsteherin für ihre kranke Schwester, welche sonst in diesen Fächern unterrichtet, den Gang im Rechnen, in der Geographie, Geschichte, u. Naturbeschreibs [?], darzustellen.

Mit Ausnahme des Teutschen, der Pädagogik, der Religionslehre, u. des Rechnens wird aller Unterricht französisch ertheilt. Die erste Klasse der Zöglinge wird unter der Leitung der Vorsteherin von den Stipendiatinnen der obern Klassen unterrichtet, u. wurde auch von diesen ge- prüft.

Vor dem Beginn der Prüfung gab sich die Vorstehe- rin viele Mühe, daß die Abgeordneten der Behör- den selbst prüfen sollen, indem sie mit den Lehren u. Lehrerinnen ganz paßiv zu sein sich vorgenommen hätten. Der Abge-

Bericht Augustin Kellers an den Kantonsschulrat über die
Abschlussprüfung am Institut Olsberg, 12. Mai 1840

StAAG DE01/0316

3

2
ordnete der Aufsichtsrath vorklärt, dass dieselbe Vorlesung
nicht am Orte sei, so wolle auch die Lesung & das
nützlich sein, wenn welche willam & auch an
was auch sei, jedoch alle Befälle so viel wie
überall die Lesung nur, nach gutfinden
in der Prüfung einzugehen & die Rollen
sowohl zu lesen als für sich auch selbst
zu prüfen. ~~Frankreich~~
Frankreich würde die Prüfung in der Prolegomena
gefragt, & die Prüfung nach der Ordnung auf
fordern den Anfang der Vorlesung mit den
nat. Zöglingen zu befehlen; der angefangenen
Rolle sollte darauf abgeordnet an der
Rolle der Prüfung nach mit dem folgenden
Zögling fort. die Prüfung prüfen zu wenig
in der Sprache & im Falle der Prüfung befehle
zu sein.
Der französischen Prüfung abgeordnet
mündlich & schriftlich ebenfalls selbst, & würde
nach allem dem sehr befriedigt.
Der französischen Prüfung dem. Man fand, &
war nach der in der Abgeordneten befehle
die III. Klasse im Ansehen, wobei die Prüfung
beweise nicht sehr gutem Aussehen abgeben;
beide zeigt sich in der Prüfung. französischen
sehr befriedigt & gut.
Der französischen Prüfung die Prüfung
Zugriff in der Vorlesung selbst nach der
in der Prüfung. Der Abgeordnete war
sowohl mit dem vorgelagten Arbeiten als
mit dem mündlichen ~~Prüfung~~ Befehle
sehr befriedigt.
Alle französischen weibliche Arbeiten der französischen
Lage sehr mündliche Leistungen, die in der
im Namen, die in der, französischen,
Zugriff in der. wobei die in der
gefragten Aufgaben nur. Der Abgeordnete
nach der Prüfung auch für sich, soweit er
auf sein & der anderen französischen Mütter
Nachteil zu lassen hat, sollte auch
guten.

Bericht Augustin Kellers an den Kantonsschulrat über die Abschlussprüfung am Institut Olsberg, 12. Mai 1840

StAAG DE01/0316

4

ordnete des Kts Schulrathes erklärten, daß dieses Verfahren nicht am Orte sei, er wolle auch die Lehrer u. Lehrerinnen hören, um welcher willen er auch anwesend sei, jedenfalls behalte er sich wie überall die Freiheit vor, nach Gutfinden in die Prüfung einzugreifen u. dieselbe sowohl zu leiten als theilweise auch selbst zu führen.

Darauf wurde zur Prüfung in der Religionslehre geschritten, u. H. Pfarrer von Arisdorf aufgefordert den Anfang der Bergpredigt mit den ref. Zöglingen zu behandeln; das angetragene Stück sezte hernach der Abgeordnete an der Stelle des H. Pfarrer Urich mit den katholisch. Zöglingen fort. Die Schüler schienen zu wenig in der Sprache u. im Inhalt der Hl. Schrift bekannt zu sein.

In der teutschen Sprache prüfte der Abgeordnete mündlich und schriftlich ebenfalls selbst, u. wurde von allen drei Klaßen sehr befriedigt.

Im Französisch prüfte Dem. Marchand, u. zwar nach Weisung des Abgeordneten besonders die III. Klasse im Anacharsis [...], worin die Schüler Beweise eines sehr guten Unterrichts ablegten; besonders zeigten sie sich in der französ. Konversation sehr behend und geübt.

Im Zeichnen übte Jgfr. Affolter die Zöglinge zunächst in der Formenlehre u. dann vorzugsweise in Landschaften. Der Abgeordnete war sowohl mit den vorgelegten Arbeiten als mit den mündlichen Behandlung dieses Fachs zufrieden.

Als Proben weibliche[r] Arbeit der Schülerinnen lagen sämtliche Leistungen derselben im Nähen, Stikken, Strikken, Brodiren, Zuschneiden erst [?] nebst den über die Arbeiten geführten Tagebüchern vor. Der Abgeordnete muß der Anstalt auch hierin, soweit er sich auf sein u. der anwesenden Mütter Urtheil verlassen kann, volle Anerkennung zollen.

Dem Herrn, welcher gegen die Verfassung
 nach der ausgebauten Methode des H. Rind
 in Bürgdorf auf ninem gewöhnlich
zweijährigen Fluge im ersten Lehr
jahr die Zöglinge im Hollungau, Gang
am Caron & an der Längelater. Der
Abgeordnete hat die Übungen ge
gibt & an den Teilnehmern unter dem
jüngeren Alter sogar sehen. Bei
den Jünglingen aber wollte er
sehen, das er gerade der Reiblichkeit
an dieser Zeitung schon haben.
Auf dem Vorschlage hat weder die Jünglinge
im allgemeinen ist schon dallig
was die schon in der anderen ist die
Reise ist vor schon zu sehen.

Dem Herrn gegen, ^{der} den Zögling
lassen geleitet wird, bei dem die
Teilnehmer sich viel, ja teilweise vorging,
ließ.

Dieser erste Tag hat war den
Teilnehmer schon, weil die übrigen Teilnehmer
zum Ende der Abgeordneten,
wegen Arbeitszeit der Abgeordneten nicht
wegen Arbeitszeit wenden hätten, &
wäre also nicht möglich was die an,
hätte in allen Teilen der Arbeitszeit
zu sehen.

Was die nächste Einweisung, den Teilnehmer
die Einweisung ist der Teilnehmer an der Einweisung
so mit der Abgeordneten auf der Einweisung
Programme nachzuweisen, was all darin ist
hat er begrifflich während 12 Tagen im dem
selben nicht haben. Was aber die
Flüge & Abwege für die Teilnehmer Zög
linge betreffend, hat der Teilnehmer,
früher, blühende Worte im selben
Tag der günstigsten Zugang

Bericht Augustin Kellers an den Kantonsschulrat über die Abschlussprüfung am Institut Olsberg, 12. Mai 1840

StAAG DE01/0316

6

Zum Turnen, welches die Vorsteherin nach der anerkannten Methode der Gb. Bins [?] in Burgdorf auf einem zweckmäßig eingerichteten Platze im Garten leitet, übten sich die Zöglinge in Stellungen, Gang, am Barren u. an der Hängeleiter. Der Abgeordnete fand die meisten Übungen gut u. an den Schülern unter dem jungfräulichen Alter sogar schön. Bei den Jungfrauen aber wollte es ihm scheinen, daß der Genius der Weiblichkeit an diesem Spielen sich nicht freuen könne. Auf dem Turnplatze hat weder die Jungfrau im allgemeinen die Kallisthenie noch die christliche insbesondere die Weihe ihres Geschlechtes zu suchen. Im Gesange u. Saitenspiel was von de[m] Zögling Fezzer geleitet wurde, leisteten die Schüler sehr viel, ja theilweise vorzügliches.

Dieser lezzte Gegenstand machte den Schluß der Prüfung, weil die übrigen Fächer zum Bedauern des Abgeordneten, wegen Krankheit der Lehrerin nicht nicht vorgenommen werden konnten, wodurch also nicht möglich war die Anstalt in allen Theilen des Unterrichtes zu sehen.

Was die nähere Einrichtung, den Geist, die Richthung u. etc. des Instituts anbelangt, so muß der Abgeordnete auf das beigelegte Programm verweisen; mehr als darin steht hat er begreiflich während 12 Std in demselben nicht sehen können. Was aber die Pflege u. Obsorge für die Zöglinge betrifft, legt das muntere, heitere, blühende Wesen derselben das günstigste Zeugnis

für die Bestellung & ihre Leitung übernehmender
Leitung ab.

Der Abgeordnete des hiesigen Kantons
mit folgender Meinungsgleichung

Aufträge:

1. Es sei gegen die Vorleser in die Zöglinge
mit den Lehrlingen der hiesigen, sowohl
selbst als einer hiesigen Schule, ferner
nachdem vordem hiesigen, im allgemeinen
Wesen und zu erhalten, ist die hiesige
Bestellung für die Zöglinge im allgemeinen
& besonders für die hiesigen
Lehrer, die ihre hiesigen Olsberg
auf hiesigen zu neuzustellen, ~~und~~
bestand zu werden.
2. Möge gegen die Vorleser in hiesigen
genügend werden, dass die hiesigen
Lehrer bei den hiesigen hiesigen
auf die hiesigen hiesigen & die hiesigen
& die hiesigen hiesigen, sowohl
als die hiesigen hiesigen, im hiesigen
hiesigen hiesigen, & die hiesigen
hiesigen hiesigen, welche
hiesigen hiesigen hiesigen sind
& in hiesigen hiesigen hiesigen
von den hiesigen hiesigen
& die hiesigen hiesigen hiesigen
bei hiesigen hiesigen & hiesigen
in hiesigen hiesigen, während (die hiesigen) hiesigen
die hiesigen hiesigen für die hiesigen
Zöglinge mit hiesigen hiesigen.

Der Abgeordnete:

Luzern am 12. Mai
1840

A. Keller.

Bericht Augustin Kellers an den Kantonsschulrat über die Abschlussprüfung am Institut Olsberg, 12. Mai 1840

StAAG DE01/0316

8

für die Anstalt u. ihre ökonomische
Leitung ab.

Der Abgeordnete schließt seinen Bericht
mit folgenden unmaßgeblichen

Anträgen:

1. Es sei gegen die Vorsteherin die Zufriedenheit mit den Leistungen der Anstalt, soweit selbe aus einer theilweisen Prüfung haben ersehen werden können, in angemessener Weise auszusprechen, ihr ihre Liebe u. Sorgfalt für die Zöglinge im Allgemeinen u. besonders für die Aargauische[n] Stipendiantinnen, die ihre freundlichen Obsorge auch ferner zu empfehlen sind, bestens zu verdanken.

2. Möchte gegen die Vorsteherin der Wunsch geäußert werden, a. daß der Religionsunterricht bei den Stipendiantinnen vorzüglich auf die Hl. Schrift gebaut u. das Verständniß u. die praktische Erklärung derselben, soweit es im Bereich der Schule liegt, insbesondere berücksichtigt werde; u. b. daß sie diejenigen Stipendiantinnen, welche bereits körperlich entwickelt sind u. in jungfräulichem Alter stehen, von den Turnübungen dispensire, u. dieselben als Ersatz dafür lieber bei Arbeiten des Hauses u. Gartenbaus in Anspruch nehmen, während die Behörde die Turnübungen für die jüngeren Zöglinge mit Vergnügen empfehle.

Der Abgeordnete:

Lenzburg am 12. Mai A. Keller
1840